

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

222 (14.9.1870)

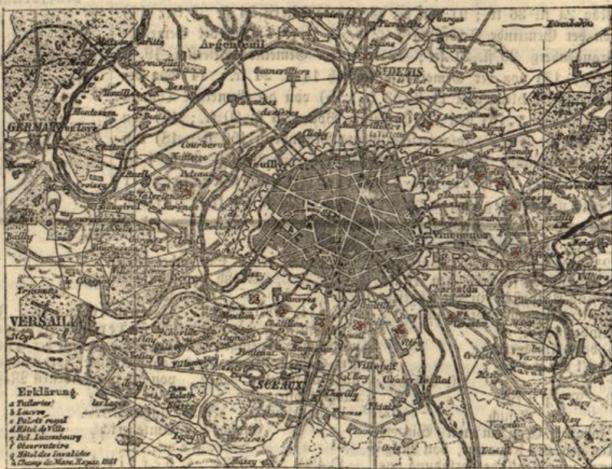
# Beilage zu Nr. 222 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 14. September 1870.

## Vom Kriegsschauplatz.

### Plan von Paris und nächster Umgebung.

Die französische Hauptstadt, vor der die Spitzen der deutschen Armee nunmehr eingetroffen sein werden, ist jetzt das Hauptobjekt der militärischen Operationen. Es dürfte daher vielen unserer Leser ein übersichtlicher Plan von Paris und seinen Festungswerken, den wir ihnen hiermit bieten, nicht unwillkommen sein.



Hagenau, 10. Sept. Das Blatt „Antik. Nachr.“ berichtet:

Der preussische General v. Chanvin, Chef der Staatstelegraphie, ist hier angekommen, um die Einrichtung des Telegraphendienstes in den von den Deutschen besetzten Landestheilen in die Hand zu nehmen; binnen kurzem werden noch 900 Beamte nachfolgen, um die verschiedenen Stationen in den besetzten Landestheilen zu bedienen.

Vorgestern Abend hat ein verunfallter Kriegsgefangener zu Ave die Bewusstheit gehabt, auf der Eisenbahnlinie in der Richtung nach Bendenheim zahlreiche Holzstücke quer über die Schienen zu werfen. Er wurde auf frischer That ertappt. Das Verbrechen ist um so verächtlicher, als ohne die Wachsamkeit unserer Soldaten wahrscheinlich ein Eisenbahnzug entgleitet wäre, auf dem französische Kriegsgefangene befördert wurden. Wie vorausgesehen war, hat das Kriegsgericht, welches sich sofort mit der Sache befaßte, den Schuldigen zum Tode verurteilt und wird er vermutlich in diesem Augenblick schon seine wohlverdiente Strafe erlitten haben.

Es wird uns Einsicht in einen Privatbrief eines Angehörigen der badischen Division d. d. Königs Hofen, 4. Sept., gestattet, aus dem wir einiges mittheilen wollen. Der Briefschreiber wurde mit zwei Kameraden einem Militärgeometern zur Verfügung gestellt mit der Weisung: eine genaue Aufnahme der Vorstadt Königs Hofen binnen 6 Tagen zu liefern, mit der Anbeutung, daß sie bei diesem Geschäft voraussichtlich tüchtig beschossen werden würden. Es heißt nun in dem Briefe weiter:

1000 Schritte vor der Festung bestaunte ich schon die Warnung, indem wir mit unserm Neßlich von einer Granate mit fürchterlichem Saufen begrüßt wurden. Nach bekannter Art warfen wir uns sofort auf die Erde, so daß als die Granate platzte, die Splitter glücklich über uns weglozen. Nun hieß es so schnell wie möglich Deckung hinter dem Eisenbahnbaum in Königs Hofen zu bekommen. Bis dahin erhielten wir jedoch noch 5 weitere Stöße, von denen eine so nahe kam, daß wir vollständig mit der aufgewühlten Erde bedeckt wurden. Ich war jetzt schon an die Sache mehr gewöhnt, weshalb wir uns an das Aufnehmen der Vorstadt machten. Diese selbst ist vollständig von den Geschossen verlassen. In jedes Haus haben die Franzosen Granaten geworfen; während wir aufnahmen, brannte es in noch mehr als 30 Häusern. Die Bewohner haben Alles im Stich gelassen — so schnell kam das Bombardement. Da ist noch alles Müdel, Weisung, Kleider, etc. in den Häusern, gerade wie wenn sie vor einer Stunde noch bewohnt gewesen wären. Aber ich möchte keinem Soldaten raten, auch nur für einen Sou Sacken zu nehmen.

Mit der Vermessung der Stadt hatten wir 2 Tage zu thun; nun begann der schwieriger Theil der Aufgabe, nämlich die Aufnahme unserer Batterien, der Kanongraben und des beinahe hart an Walle liegenden Straßburger Gottesackers.

In den Batterien geht es schon zu: da stehen die preussischen Kanoniere hinter den gewaltigen 24-Pfündern und 120-Pfünder-Mörsern und feuern Schuß auf Schuß in die Festung hinein, was übrigens die Franzosen mit Präzision erwidern. Sobald eine Bombe kommt, ruft der Beobachtungskanonier „Bombe, nieder“, dann legt sich Alles; sie laßt heran und krepirt mit fürchterlichem Knall, die Eisenstücke weit umher schleudernd. Für mein Leben gab ich keine Prise Tabak mehr, es wundert mich heute noch, wie wir so glatt davon kamen.

So ging es weitere 4 Tage, bis der letzte Tag in Gestalt eines Unglückstages heranahnte. Morgens in der Dämmerung schlichen wir uns weit vor unsere Vorposten auf den Straßburger Gottesacker und gingen an zu arbeiten; als es Tag wurde, öffneten wir auf den gegenüber liegenden Wall und bemerkten zu unserm größten Vergnügen 15–20 Franzosen emsig mit Ballisadenlegen beschäftigt. Bei uns war noch ein Sergeant von der Infanterie mit 2 Mann; dem ließ das Ding keine Ruhe, 200 Schritt waren es nur, und vuff jagte er eine Kugel in den Haufen. Nun hätte ich aber sehr sollen: wie wenn der Teufel los wäre, so begann von der Festung jetzt ein Feuer auf den Kirchhof, zuerst bloß mit Schrapnell und dann mit Granaten. Uns wurde es ganz unheimlich; machen konnten wir 6 Leute nichts, höchstens stach hinter den Grabsteinen liegen, was wir auch redlich thaten. Eine starke Stunde mußten wir liegen und halten inzwischen Waße, dem Pfeifen der Kugeln zu lauschen, bis wir auf allen Vieren durch einen Graben aus der größten Schußweite kamen. Leider wurde dabei einer unserer Infanteristen durch den Leib geschossen und starb auch denselben Tag. Abends 7 Uhr waren wir mit Allem fertig, nur noch eine Kleinigkeit

fehlte; es war dies an einem der am meisten dem Feuer ausgesetzten Punkte. Es war mir gerade als wenn es ein Unglück gäbe, und richtig, kaum gingen wir 50 Schritte, so züchte es um unsere Ohren. Wir sprangen vorwärts, um in einen Schützengraben zu gelangen, da stürzte unser Güte (Stometer) mit einem Schuß durch den Fuß. Wir transportirten ihn auf den nächsten Verbandplatz und gingen, da wir fertig waren, wieder zu dem Ingenieurstab zurück. Ein andern Tag kamen wir mit dem Stab in das hart an der Festung liegende Dorf Schillingheim, wo wir sogleich das Stabsbureau in einem der verlassen Häuser einrichteten.

Mundolsheim, 11. Sept. (Vom Spezialkorresp. der „Karlsruh. Ztg.“) Man erzählt, daß von der Schweiz aus das Anerbieten an die Stadt Straßburg gelangt ist, einen großen Theil flüchtiger Bevölkerung dort aufzunehmen zu wollen; in diesem Sinne ist auch ein Anerbieten, bezw. eine Aufforderung an das Festungsgouvernement gerichtet worden.

Unverzügliche Gerüchte wollen wissen, daß General Uhrig sich weigere, die Republik anzuerkennen. Thatsache ist übrigens, daß er sich bisher stets als eifriger Bonapartist ausgesprochen hat. Es scheint inzwischen mehr und mehr, als ob die Verteidigung an Energie abnehme.

Heute Nachmittag und Abend sind in der Stadt wieder verschiedene Brände wahrnehmbar. Zuverlässige Nachrichten zufolge brennt es u. A. auch in der Artillerieschule. Auch Königs Hofen brennt wieder.

In Metz wurde auch der Feldplan Prinz Edmund Radziwill, der am 17. über die französische Vorpostenlinie hinausgegangen war, bis zum 24. Aug. gefangen gehalten; in den letzten Tagen ließ man ihn jedoch in der Stadt frei umhergehen. Einem ausführlichen Bericht, den er in der „K. Pr. Ztg.“ veröffentlicht, entnehmen wir folgende Stelle:

Wie begreiflich war die Stimmung der Bevölkerung in Metz eine gegen Preußen sehr erregte. Hier war keine ruhige Ueberlegung, keine Prüfung der Motive und der Veranlassung des Krieges, sondern nur ein Haß, der trotz der fast übermäßigen Sprache, die in der Regel geführt wurde, und trotz der zur Schau getragenen Zuversicht auf die erprobte Tüchtigkeit der französischen Armee, eben nur von dem Grunde Zeugnis ablegte, daß der Sieg unserer Waffen auf alle Gemüther ausgeübt hatte, ein Druck, den der Franzose nicht durch Trübsinn, sondern durch erhöhten Prahl und Raufputzen zu erkennen gibt. Sah man doch nur auf den Gesichtern der höheren Offiziere die Spur einer Besorgnis. Die Bevölkerung der Stadt, die durch ihre drei in der Stadt erscheinenden Zeitungen genugsam über den wahren Stand der Dinge geklärt wird, geht ruhig ihren Geschäften nach oder schimpft remontrierend über die Barbarei der Preußen. Die Vorräthe der Festung sollten noch auf zwei bis drei Jahre (1) ausreichen. In der That konnte man von irgend welchem Mangel in der umliegenden Festung nichts merken. Nach französischer Art wurde im Hotel täglich um 11 und um 6 Uhr copios geliebt, wobei es an nichts mangelte. Nach dem Essen begab sich jedes ein Theil unserer Gesellschaft in eines der zahlreichen Cafés, die von Offizieren aller Waffengattungen überfüllt waren. Die einzige Spur einer Einschränkung bestand darin, daß man zum schwarzen Kaffee nur zwei Stück Zucker servierte, während man ihn in Friedenszeiten sich doppelt verschaffen konnte. Die Lazarethe schienen in gutem Stande zu sein, obgleich mir mein Begleiter versicherte, daß im Verhältnis zu den ungeheuren Mitteln, die durch freiwillige Beiträge ihnen gesichert seien, noch nicht genug geschehen sei.

### Badische Chronik.

Karlsruhe, 12. Sept. Eine Zuschrift über die deutsche Invalidenstiftung entnehmen wir das Folgende:

Es ist offenbar viel guter Wille da; die Hände sind offen, der Gedanke einer deutschen Invalidenstiftung wird erwogen, aber es fehlt noch die praktische Gestaltung. Gewiß kann der rechte Erfolg nur dann erzielt werden, wenn Einheit in diese edlen Bestrebungen kommt, damit nicht die deutsche Invalidenstiftung ein Haus werde, worin einzelne Räume glänzend ausgestattet sind, während andere in kümmerlichem Zustande bleiben. Offenbar haben wir für alle deutschen Krieger dieselbe Verpflichtung, und die Preußen und Bayern, welche den Einbruch des Feindes in unser schönes Rheinland mit reichen Opfern von

Blut und Leben abgewehrt, haben denselben Anspruch auf unsere Dankbarkeit als die badischen Krieger, die vor Straßburg stehen. Die Wohlhabenheit der deutschen Lande ist eine sehr verschiedene; es können möglicher Weise da die wenigsten Gaben fließen, wo die größten Verluste zu beklagen sind, und umgekehrt. Kurz, Deutschland muß in seiner Gesamtheit einsehen für die einzelne Noth. Die Sammlungen der Städte, der Provinzen, der Länder müssen in eine Zentralkasse fließen und eine Austheilung erfahren, welche auf die genaue Kenntniß des Bedürfnisses von ganz Deutschland gegründet ist. Die Presse aber hat die Verpflichtung, allerwärts auf diese Centralisirung der Stützung hinzuwirken. Es ist die erste große That, in welcher sich die neugewonnene Einheit betätigen darf und muß.

Baden, 12. Sept. (V. Bl.) Wir sind in der Lage, unseren Lesern die Mittheilung machen zu können, daß die zur Feier des 9. Septbr. in unserer Stadt veranstaltete Sammlung zu Gunsten einer allgemeinen deutschen Invalidenstiftung die bedeutende Summe von 4389 fl. 24 kr. ergeben hat — ein sehr erfreuliches Resultat, welches dem patriotischen Geist, wie dem Wohlthätigkeitsfinn Badens alle Ehre macht.

### Vermischte Nachrichten.

Berlin, 10. Sept. Wie die „Kreuz-Ztg.“ meldet, ist jetzt auch der zweite Sohn des Kriegsministers, der Garde-Artilleriehauptmann Burchard v. Roön, durch einen Granatschuß schwer im Unterleibe verwundet worden. Der andere Sohn des Kriegsministers, dessen Verwundung vor Metz früher gemeldet, ist bereits seinen Wunden erlegen.

Das Kopenhagener „Dagbladet“ enthält eine Mittheilung über die deutsche Nordpol-Expedition von 1869. Während von dem Dampfschiffe „Germania“ seit lange nichts gehört wurde, ist bekanntlich jetzt in Kopenhagen die Mannschaft des Segelschiffes „Janja“ von der Kolonie „Zulianehaab“ in Grönland angekommen. Der Untergang der „Janja“ und die von der getreuten Besatzung auf dem Treibeise überstandenen Gefahren gehören nach „Dagbladet“ zu dem wunderbarsten, was je auf solchen Reisen erlebt worden ist. Auf dem Eise, mit drei Böden, baute man sich ein Haus aus Steinblöcken und legte, da man mit Feuerung und Lebensmitteln hinreichend versehen war, in zum Theil verhältnismäßig erträglicher Weise. Die Ueberwinterung in der ewigen nordischen Nacht unter den fürchterlichsten Schneefürmen war entsetzlich. Einmal brach die Eisscholle, worauf sie wohnten, mitten unter ihnen. Die Scholle schwamm dann über 200 Meilen mit ihnen, bis sie endlich auf ihren Böden die Eisscholle von Grönland erreichten und später den berühmtesten Wissenschaftsplatz „Fredriksdal“.

### Badischer Frauenverein unter dem Protektorate Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise.

An sämtliche Bezirks- und Ortsabtheilungen des badischen Frauenvereins.

Durch unsere Mittheilung vom 9. I. Nr. 2883 haben wir den Hilfsvereinen zur Kenntniß gebracht, daß nach einer von großem Kriegesministerium erhaltenen Anweisung bei den Truppen der badischen Division zeitweise großer Mangel an leinernen oder Spürlingenden, Unterhosen, leinernen oder baumwollenen und sodann auch an wollenen Socken und Fußlappen besteht, deren sofortige Beistellung durch die Vereine daher erwünscht sei. Die Ausführung dieser Sammlung fällt nun vor Allem in den Bereich des Thätigkeitsgebietes der Frauenvereine und es ist nicht zu zweifeln, daß dieselben der Verpflichtung, unseren braven Soldaten im Felde ihre mühe- und gefährvolle Arbeit zu erleichtern, gerne und mit Aufopferung aller Kräfte nachkommen werden. Vor Allem besteht unsere Aufgabe darin, in möglichster Schnelligkeit zu sammeln, was opferwillige Hände darbieten wollen, das Material zu ordnen, nach Gattungen zu sichten und sodann je nach diesen besonders verpackt an Ort und Stelle zu schaffen.

Es wäre im höchsten Grade erschwern für die rasche planmäßige Ausführung der Sammlungen, wenn wir die Ergebnisse hier einsammeln und von hier aus den Truppen zuführen wollten; dagegen empfiehlt es sich behufs möglichst schneller und ordnungsmäßiger Beförderung der Sammlungen, Sammelstellen zu errichten, als welche wir nach dem hier befolgenden Plane die Frauenvereins-Komitees zu Konstanz, Donaueschingen, Waldshut, Etraach, Freiburg, Emmendingen, Offenburg, Lahr, Achern, Baden, Karlsruhe, Bruchsal, Mannheim, Heidelberg, Mosbach und Tauberbischofsheim in Vorschlag bringen, und welchen die Bezirks- und Ortsabtheilungen der jeweils beigefügten Amtsbezirke das Resultat ihrer Sammlungen einzufenden hätten.

An diese Sammelstellen richten wir die ergebene Bitte, dem Geschäft des Ordens und Verpackens der Vorräthe nach Gattungen mittelst der ihnen reichlich zu Gebot stehenden Arbeitskräfte sich zu unterziehen und sodann durch allmähliche Sendung mit der Bezeichnung: „Unterstützungslache für ausgerückte deutsche Truppen an das Kommando der Großherzoglichen Division zu Oberhäsloheim“ die schnelle Zufuhr des Bedarfs zu bewirken.

Ueber den Fortgang der Sammlungen wolle uns dann erdmals am 19. I. Nr. und sodann jeweils nach 8 Tagen unter näherer Bezeichnung der Vorräthe und bewirkten Sendungen Anzeige gemacht werden, damit wir im Stande sind, über die Gesamtmitteltätigkeit der Vereine in dieser Beziehung Rechenschaft zu geben. Vor Allem wolle der gegenwärtige Anruf den Ortsbewohnern kundgegeben und in den nächstgelegenen Gemeinden vertheilt werden.

Möge unsere Aufforderung den edlen Wetteifer hervorrufen, dessen unsere Vereinsorgane sich immer befähigt haben, wenn es galt, für die Zwecke der Humanität und des Patriotismus zu arbeiten; möge der ausgegangene Ruf in allen Orten des Landes willige Hörer finden! Karlsruhe, den 11. Sept. 1870. — Das Zentralkomitee. Der Vorsitz: E. Hierordt.

Sammelstelle I. Komitee des Frauenvereins zu Konstanz, die Vereine und Gemeinden der Amtsbezirke: Rabsbüchel, Ueberlingen.

Mehrfach, Pfüllendorf, Stodach und Konfanz. Sammelstelle II. Komitee des Frauenvereins zu Donaueschingen (Engen, Bannsdorf, Neustadt, Billingen und Donaueschingen). Sammelstelle III. Komitee des Frauenvereins zu Waldshut (Festetten, St. Blasien und Waldshut). Sammelstelle IV. Komitee des Frauenvereins zu Lbrach (Schönau, Schopfheim, Säckingen und Lbrach). Sammelstelle V. Komitee des Frauenvereins zu Freiburg (Müllheim, Staufen, Breisach und Freiburg). Sammelstelle VI. Komitee des Frauenvereins zu Emmendingen (Waldkirch, Kenzingen und Emmendingen). Sammelstelle VII. Komitee des Frauenvereins zu Offenburg (Triberg, Wolfach, Gengenbach und Offenburg). Sammelstelle VIII. Komitee des Frauenvereins zu Lahr (Ettenheim und Lahr). Sammelstelle IX. Komitee des Frauenvereins zu Achern (Oberkirch, Bühl und Achern). Sammelstelle X. Zentralkomitee des badischen Frauenvereins zu Karlsruhe (Ettlingen, Durlach, Pforzheim und Karlsruhe). Sammelstelle XI. Komitee des Frauenvereins zu Bruchsal (Sinsheim, Bretten, Eppingen, Wiesloch und Bruchsal). Sammelstelle XII. Komitee des Frauenvereins zu Mannheim (Schweigenen und Mannheim). Sammelstelle XIII. Komitee des Frauenvereins zu Heidelberg (Weinheim und Heidelberg). Sammelstelle XIV. Komitee des Frauenvereins zu Mosbach (Gerbach, Adelsheim, Buchen, Werberg und Mosbach). Sammelstelle XV.

Komitee des Frauenvereins zu Tauberbischofsheim (Wertheim, Waldbrunn und Tauberbischofsheim). Schönau, im Sept. Für die durch Brand unglücklich gewordenen Einwohner von Schönau sind beim Hilfskomitee Schönau an Geldunterstützungen eingegangen und an das Hauptkomitee in Zell abgeliefert worden: 1) Von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog Friedrich 300 fl.; 2) von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin 100 fl.; 3) von der Stadt Schönau im Wiesenthal 294 fl. 14 fr.; 4) von der Gemeinde Frönd 63 fl.; 5) von der Gemeinde Ugenfeld 35 fl. 39 fr.; 6) von der Gemeinde Wieden 28 fl. 33 fr.; 7) von der Gemeinde Gelschwend 27 fl. 34 fr.; 8) von der Gemeinde Bräg 24 fl. 36 fr.; 9) von der Gemeinde Altem 24 fl. 32 fr.; 10) von der Gemeinde Schönberg 22 fl. 43 fr.; 11) von der Gemeinde Brandenberg 20 fl. 21 fr.; 12) von der Gemeinde Astersleg 19 fl. 3 fr.; 13) von der Gemeinde Rembach 14 fl. 24 fr.; 14) von der Gemeinde Schlechtenau 11 fl. 53 fr.; 15) von der Gemeinde Hunau 11 fl. 47 fr.; 16) von der Gemeinde Wöllen 5 fl. 30 fr.; 17) von der Kapelle des 2. Infanterieregiments Mannheim 150 fl.; 18) von Hrn. Amtsrichter Weisser in Schönau erhobene Beiträge 69 fl. 4 fr. (worunter auch die bei der Expedition der Karlsruhe' er Zeitung eingegangenen Gelder mit 26 fl. 24 fr.); 19) von

Hrn. Kaufmann Springer in Ettlingen 50 fl. 45 fr.; 20) von dem Schulkindern in Weissenstein 11 fl.; 21) von Ungenannt aus Mannheim 10 fl.; 22) von Ungenannt aus Bretten 5 fl.; 23) von Ungenannt aus Sulzburg 3 fl.; 24) von Hrn. Gerichtsnotar Schlachter in Breisach 4 fl.; 25) von Hrn. Theodor Frant in Pforzheim 3 fl.; 26) von Frau Oberamtsrichter Neumann in Gengenbach 2 fl.; 27) von Hrn. Gemeinderichter Ernst in Adelsheim 2 fl.; wofür wir im Namen der Unglücklichen den Spendern den innigsten Dank aussprechen. — Das Hilfskomitee. Bürgermeister Köpfer.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Oeffentliche Aufforderungen.**

D.439. Nr. 10,448. Engen. Anton Schellhammer's Eheleute von Neuhäusen besitzen a) auf der Gemarkung Neuhäusen 3 Vierl. Wald im Heiden, neben Valentin Bohnenstengel und Fibel Häufle; b) auf der Gemarkung Bittelbrunn 2 Vierl. Wald in Kalkellen, neben Felix Reuter und Valentin Bohnenstengel.

Wegen mangelnder Erwerbseinkünfte verweigern die betr. Gemeinderäte den Eintrag dieser Liegenschaften zum Grundbuch. Es werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche hieran haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie den gegenwärtigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Engen, den 5. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schmitt.

D.452. Nr. 8551. Säckingen. Simon Lüber von Hottlingen besitzt auf dortiger Gemarkung beim Pfaffenberg ca. 100 Ruthen Wald, einerseits die Murg, andererseits Jeno Gert. Diese Liegenschaft ist im Grundbuch nicht eingetragen.

Es werden nun auf Antrag des Simon Lüber alle diejenigen, welche an diese Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber verloren gehen würden.

Säckingen, den 3. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

D.456. Nr. 13,373. Mosbach. Andreas Frei von Oberstessling gegen unbekannt.

Aufforderung zur Klage betr. Andreas Frei von Oberstessling besitzt auf der Gemarkung daselbst folgende Liegenschaften:

- 1) 28 Ruthen Acker im Klebig, neben Georg Binnig und Andreas Knecht;
- 2) 33 Ruthen Acker im Hamberg, neben Andreas Frei dem Obern und Martin Bannschach;
- 3) 33 Ruthen Acker im Klebig, neben Karl Steinmetz und Martin Hilsfeld;
- 4) 1 Viertel Acker in der Gruben, neben Gg. Adam Dengler und Andreas Hammel;
- 5) 35 Ruthen Acker im Berg und Roth, neben Karl Reimold und Andreas Knecht;
- 6) 37 Ruthen Acker in der Gruben, neben Karl Reimold und Peter Müller;
- 7) 24 Ruthen Acker im Keinen Hainbüchen, neben Georg Binnig und Peter Reilbach;
- 8) 8 1/2 Ruthen Wiesen in der Sattelbach, neben Martin Frei und Christian Knecht;

ohne daß der Eigentümerwerb derselben im Grundbuch eingetragen ist.

Auf Antrag des Andreas Frei werden diejenigen, welche lehenrechtliche, fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an diesen Grundstücken geltend machen wollen, aufgefordert, dies zu thun, widrigenfalls dieselben dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber als erloschen erklärt würden.

Mosbach, den 25. August 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Schlehner.

D.399. Nr. 5152. Festetten. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 11. März l. J., Nr. 1404, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden solche den jetzigen Besitzern, Othmar Hina Erben von hier, gegenüber für erloschen erklärt. Festetten, den 27. August 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

D.401. Nr. 9463. Lahr. J. E. der latb. Stiftungskommission (Pfarrei) Friesenheim, Namens des latb. Oberpfarrstiftsraths, gegen unbekannt Dritte, Eigentum, bezw. dingliche Rechte an einem in Dugsweyer Gemarkung befindlichen Grundstück betreffend. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Juni l. J., Nr. 7046, Rechte und Ansprüche der dort genannten Art an die dort erwähnte Liegenschaft innerhalb der bestimmten Frist nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt.

Lahr, den 31. August 1870. Großh. bad. Amtsgericht. v. Gemmingen.

D.392. Nr. 9479. Lahr. Werden die dinglichen Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarischen Ansprüche, welche etwa vorhandenen unbekanntem Beteiligten an der in der diesseitigen Aufforderung vom

21. Juni d. J., Nr. 7032, näher bezeichneten Liegenschaft (Nr. 2, Nr. 223) zukommen, dem Kaufmann Karl Huch von Lahr gegenüber für erloschen erklärt, nachdem solche Rechte und Ansprüche in der festgesetzten Frist nicht geltend gemacht worden sind.

Lahr, den 1. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Wildene.

D.422. Nr. 8773. Raastatt. Geschw. der Johann Großmann Wittve, Amalia, geb. Gschmann, von Muggensturm um öffentliche Vorladung unbekannter Theilnehmer betr. Beschl. A. G. S. Die lehenrechtlichen und fideikommissarischen Ansprüche und dinglichen Rechte der mit beifolgender Verfügung vom 9. Mai d. J., Nr. 5473, aufgeforderten Personen am Grundstück Gemarkung Muggensturm, Bl. 2, Kat. 1209, werden im Verhältnis zum neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger des Grundstücks für erloschen erklärt.

Raastatt, den 31. August 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Waag.

D.451. Nr. 7294. Tauberbischofsheim. Da in Folge des öffentlichen Ausschreibens vom 26. Mai d. J. keinerlei Ansprüche an den hier fraglichen Grundstücken gemacht wurden, so werden dieselben den neuen Erwerbern gegenüber als verloren erklärt.

Tauberbischofsheim, den 1. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Pulster.

Santen. D.484. Nr. 4439. Pfüllendorf. Gegen David Widmer von Heiligenholz, Gemeinde Dattensweiler, haben wir unterm 21. Juli l. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrückstellung- und Vorzugverfahren Tagfahrt auf Montag den 26. September d. J., früh 9 Uhr,

angordnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen Vorzug- und Nachschlagsvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Vorzugvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Den im Ausland wohnenden Gläubigern wird aufgefordert, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einer dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einbindigungen, welche nach den Gesetzen an die Partei selbst, oder in ihrem wirklichen Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Aktunde aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als ob sie ihm eröffnet und zugestellt wären, an der Gerichtsstelle angeschlagen würden.

Pfüllendorf, den 5. September 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Lochbühler.

D.461. Nr. 10,714. Stodach. Gegen die Verlassenschaft des Schweiners Bartholomäus Kehm von Beuren a. N. haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Rückstellung- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt und ein Vorzug- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorzugvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenbet

**Marktpreise.**

Karlsruhe, 12. Sept. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 7. Sept. zu Durchschnittspreisen per 100 Pfund verkauft: Feinstmehl Nr. 1 14 fl. — fr.; Schwimmmehl Nr. 1 13 fl. — fr.; Mehl in 3 Sorten 11 fl. — fr.

In der hiesigen Mehlhalle waren aufgestellt geblieben 87,277 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 25. Aug. bis 7. Sept. 424,175 Pfd. Mehl. Davon verkauft . . . . . 431,856 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt . . . . . 79,596 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kleinlein.

weise ihre Rechtsnachfolger, zu Geltendmachung ihrer Erbsprüche mit dem Bemerken hiemit öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie sich binnen drei Monaten nicht melden, der Nachlass Denen wird zugeweiht werden, denen er zufällt, wenn sie, die Erbsprüche, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Müllheim, den 29. August 1870. Der Großh. Notar G. Müller.

D.431. Säckingen. Sophie Kühn von Kleinlaufenburg, geb. den 26. Februar 1820, Ehefrau des Martin Fröhlich von dort, welche schon vor vielen Jahren nach Nordamerika ausgewandert und vermählt wird, ist zur Erbschaft ihrer Mutter, Augustin Kühn's Wittve, Agatha, geb. Feuder, von Kleinlaufenburg berufen. Dieselbe oder deren Erben werden zu der Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbteilungsverhandlungen

binnen 3 Monaten, a dato, mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufällt, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Säckingen, den 4. August 1870. Großh. Notar G. S.

D.438. Schwarzach. Magdalena und Joachim Bechtold von Stollhofen, welche vor langer Zeit nach Amerika ausgewandert sind, und deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer dahier verlebten Halbchwester, Georg Graf Ehefrau, Karolina, geb. Bechtold, berufen. Dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden hiemit aufgefordert, ihre Erbsprüche binnen drei Monaten

von heute an, um so bestimmter geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufällt, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Schwarzach, den 5. September 1870. Der Großh. Notar Liebl.

D.447. Zell. Kaver Kümmele von Zell i. W. ist zur Erbschaft seiner dahier verstorbenen Mutter Kreuzentia, geb. Salomon, Wittve des Tagelöhners Jodor Kümmele von da, kraft Gesetzes berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbschafts

binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Theilungsbehörde um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denen wird zugeweiht werden, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Zell, den 30. August 1870. Der Großh. Notar Stepp. Rudmann.

**Erbrechtspflege.**

D.483. Nr. 1611. Straßammer. Freiburg. Durch Urtheil vom heutigen wurden

- Julius Baumann von Bursheim,
- Albin Hunn
- Friedrich Schmitzle } von Gottenheim,
- Kubwig Stähle
- Johann Jakob Gugel
- Friedrich Nagel
- Edward Schöppele } von Zwingen,
- Johann Jakob Trautwein
- Josef Strüßlich von Werdingen,
- Ernst Litzner von Oberbergen

des Angehorsams in Bezug auf ihre Wehrpflicht schuldig erklärt und deshalb ein Jeder derselben zu einer Geldstrafe von dreihundert Gulden und zu einem Theil der Kosten des Strafverfahrens und zu den Kosten der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilt.

Dies wird den abwesenden Angeklagten auf diesem Wege öffentlich verkündet.

Freiburg, den 30. Juli 1870. Großh. Kreis- und Hofgericht. Wilhelm.

D.481. Nr. 3100. Baden. J. A. S. gegen nachgenannte Wehrpflichtige des Amtsbezirks Raastatt ist auf geflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Die Angeklagten Hermann Fischer von Gaggenau, Lorenz Fütterer von Müllingen und Christian Weisstein von Waldbrunn werden des Angehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht schuldig, befalls Jeder in eine Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Tragung von einem Drittheil der Kosten des gerichtlichen Verfahrens, wie zur Tragung der Kosten einer Urtheilsvollstreckung zu verurtheilt. Dies wird den der öffentlichen Vorladung ungeachtet heute ausgebliebenen Angeklagten andurch verkündet.

Baden, den 2. September 1870. Großh. bad. Kreisgericht, Straßammer. Der Vorsitzende: v. Roite.

Heil.